

der Hussiten auf dem Basler Konzil (1431–49) und die Iglauer Kompaktaten. Damit wäre eine gewöhnliche Geschichte des Hussitismus mehr oder weniger zu Ende; nicht so Šmahel. Man hat den Eindruck, dass das Schlusskapitel „Folgen – Reaktionen – Ausblicke (1691–2015) zu einem neuerlichen Höhenflug ansetzt, gerade weil hier die Fesseln des hypertrophen Literaturballastes abgestreift sind. Die Analyse der Folgen in Böhmen, und zwar sowohl auf hussitischer wie auf katholischer Seite, die verfassungsrechtlichen Implikationen für die böhmische Ständegeschichte bis in die Neuzeit hinein, die Feststellung der „Kriegsverluste“, von den Plünderungen bis hin zu einer temporären Säkularisierung, schließlich der direkte Vergleich mit der folgenden Reformation – all dies ist weit weniger gut erforscht als die meisten anderen Teile des hussitischen Geschehens und macht dieses Kapitel zu einem wahren *finale furioso*, in dem auch Šmahels eigene Haltung unübersehbar zum Ausdruck kommt. Dabei ist Šmahel kein „wertender Historiker“, aber es bleibt nicht verborgen, wo seine Sympathien liegen, etwa wenn die hussitischen und katholischen Fehlleistungen im Gefolge der Erschütterungen abgewogen werden (1691ff.). Es ist ein Zeichen absoluter Souveränität, nach über zweitausend Seiten Darstellung und vor dem Beginn eines fast zweihundertseitigen Quellen- und Literaturverzeichnisses, auf den letzten beiden Textseiten (2013f.) das Ganze noch einmal von Grund auf in Frage zu stellen: War es tatsächlich eine Revolution? Šmahel meint ja, „in gewissem Umfang“.

Passau

Thomas Wünsch

Horst, Ulrich: *Bischöfe und Ordensleute. Cura principalis animarum und via perfectionis in der Ekklesiologie des hl. Thomas von Aquin*, Berlin (Akademie Verlag) 1999, 200 S., geb., ISBN 3-05-003416-5

In dieser Studie des Münchener Emeritus und ehemaligen Leiters des Martin-Grabmann-Forschungsinstituts für Mittelalterliche Theologie und Philosophie der Universität München geht es um den Nachweis, dass die Lehre des Aquinaten vom *status perfectionis* einen „integralen Bestandteil“ (191) seiner Ekklesiologie darstellt. Bischöfe und Religiösen sind in der Kirche mit unverzichtbaren Funktionen betraut. Mit seiner Konzeption wendet sich Thomas gegen Gerhard von Abbevilles Versuch, Archidiakone und Pfarrer den Bischöfen möglichst weit anzunähern

und den Ordensstand dem Säkularklerus unterzuordnen.

Der Aquinate hebt Bischöfe und Religiösen als alleinige Teilhaber des *status perfectionis* voneinander und vom Weltklerus ab. Seit seinem zweiten Pariser Aufenthalt beschreibt er den Episkopat als höchste Stufe des *status perfectionis* in der Kirche. Die in der Bischofsweihe für immer übernommene *cura principalis animarum* ist bei Thomas das entscheidende Charakteristikum der Apostelnachfolger, während sich die Ordensleute verpflichten, nach der Vollkommenheit zu streben, ohne zu behaupten, vollkommen zu sein. Gemäß der Sicht des Aquinaten, der den Bischöfen und Religiösen einen theologisch hoch qualifizierten Platz in der Kirche zuweist, repräsentiert der Weltklerus gleichsam den „dritten Stand“. Aus dem absoluten Vorrang des Episkopats leitet Thomas eine Summe von Pflichten und pastoralen Forderungen ab, die man als den großen theologisch-systematischen Bischofsspiegel des Mittelalters bezeichnen kann.

Im ersten Teil der Studie (29–78) geht es um die Anfänge der Theologie des Episkopats beim Aquinaten: Im Sentenzenkommentar zeigt er, dass die entscheidende Aufgabe der Bischöfe darin besteht, die Gläubigen zur Vollkommenheit zu führen. Sofern die Firmung die Gläubigen in eine Vollkommenheit versetzt, ist der Bischof der alleinige Firmspender (vgl. *Summa contra Gentes* IV, c. 60). Die Tatsache, dass die Ordinationsvollmacht dem Bischof vorbehalten ist, begründet Thomas damit, dass der Bischof im Gegensatz zum Presbyter in Bezug auf die hierarchischen Ämter die *completio potestatis* besitzt.

Das Verhältnis zwischen Bischöfen und Papst lässt sich nach dem Aquinaten „mit der Dialektik von Einheit und Vielfalt beschreiben, die den Vorrang des Petrusamtes ebenso garantiert wie die Rechte der Apostelnachfolger“ (40). Die *multa regimina* haben ihre Existenz nicht aus dem *regimen universale*, wohl aber bewirkt dieses die Hinordnung der episkopalen *regimina* auf das Ganze. In einem eigenen Abschnitt setzt Horst die Lehre des Thomas in Beziehung zu anderen Autoren (Petrus Lombardus, Wilhelm von Auxerre, Huguccio, Alexander von Hales, Wilhelm von Melitona, Albertus Magnus und Bonaventura).

In einem weiteren Kapitel legt der Verf. die Antwort des Aquinaten auf verschiedene Polemiken gegen den Episkopat dar: Angesichts des in radikalen Ordenskreisen formulierten Problems, wie die Armutsforderung des Evangeliums mit der Realität des bischöflichen Standes in Einklang

zu bringen sei, zieht Thomas eine „scharfe Scheidelinie“ (55) zwischen Bischöfen und Religiösen einerseits und dem Weltklerus andererseits. In einer *sollemnis consecratio* wird dem Bischof das Seelsorgeamt übertragen. Das Spezifikum des Episkopats ist in der in den höchsten Stand einsetzenden Hirten Sorge gegeben.

Der zweite Teil des Buches ist dem Thema „Episkopat und status perfectionis“ gewidmet: Die Existenz unterschiedlicher Stände dient der Vollkommenheit der Kirche. Diese ist ein vielgestaltiges, wohlgeordnetes Ganzes mit Ämtern, die den sakramentalen und seelsorglichen Bedürfnissen der Gläubigen angemessen sind. Die Vollkommenheit des Christen besteht „an sich und wesentlich“ in der Gottes- und Nächstenliebe. Dem expliziten *status perfectionis* gehören nur Bischöfe und Religiösen an. Bei der Übernahme ihres Hirtenamtes verpflichten sich die Bischöfe zu Werken der Vollkommenheit. Während von einem Bischof ein „vollkommenes Leben“ verlangt wird, erwartet man vom Religiösen lediglich das Streben nach Vollkommenheit. D. h. er soll sich auf dem Weg zu einem vollkommenen Leben befinden. An die Stelle des Verzichts, den die Religiösen zu üben haben, tritt bei den Bischöfen die seelsorgliche Verantwortung mit dem festen Willen, sich bis zum Äußersten für die Gläubigen einzusetzen. Die Zugehörigkeit zum *status perfectionis* erfordert nicht notwendigerweise die prinzipielle Preisgabe des Besitzes. Zur Vollkommenheit eines Bischofs gehört allerdings die Bereitschaft, seine Habe zu verteilen, sofern es die Situation gebietet. In seiner Erwiderung auf Gerhard von Abbeville stellt der Aquinate klar, dass sich die Presbyter – anders als die Bischöfe – bei der Priesterweihe nicht zu Werken der Vollkommenheit verpflichten. – Im Kapitel über den Bischof und seine *cura principalis* betont Horst mit Recht, dass Thomas durch einen „kirchlichen Realismus“ den Überschwang gewisser Repräsentanten der Armutsbewegung vermeiden will. Das Bischofsamt darf man – so der Aquinate – nicht erstreben; denn es wäre anmaßend, sich selbst als vollkommen einzuschätzen. Angesichts des außerordentlichen Ranges des Episkopats mit seinen den Rahmen gewöhnlicher Fähigkeiten überschreitenden Pflichten sollte sich niemand dazu verleiten lassen, sich selbst für dieses Amt für geeignet zu halten. Unabdingbare Voraussetzung für das Bischofsamt ist, dass sich der Kandidat durch eine „überragende Liebe“ auszeichnet.

Im dritten Teil des Werkes (111–190) wird „das Wesen des Religiösenstandes“

erörtert: Angesichts der ekklesiologischen Tragweite seiner Sicht des Episkopats konnte sich Thomas – so die These des Verf.s – nicht mit der gebotenen Gründlichkeit dem Religiösenstand widmen. Das Kernstück seiner Gelübde theologie besteht in der Lehre von der Instrumentalität der Räte. Diese stehen im Dienst des Liebesgebotes. Die evangelischen Räte sind Werkzeuge, die den Weg zur Gottes- und Nächstenliebe „leichter, sicherer und vollkommener“ machen. Sie helfen dem Menschen, zu der auf Erden möglichen höchsten Vollkommenheit, nämlich zum Freisein für Gott, zu gelangen. Mit seiner Theologie der Räte verfolgt der Aquinate zwei Ziele. Er will einerseits vor dem Missverständnis warnen, der Ordensstand garantiere gleichsam die Heiligkeit, und andererseits vor der Versuchung, im Streben nach Heiligkeit nachzulassen. Im Hinblick auf die Rangordnung der Gelübde stellt Thomas fest, dass dem Gehorsam der erste Platz zukommt. Denn dieser folgt direkt aus der *sequela Christi*. Mit Recht stellt Horst fest, dass die Rätetheologie des Aquinaten durch ihre Einfachheit und Konzentration auf einige Prinzipien besticht. – Im abschließenden Kapitel nimmt der Vf. die Vielfalt des Ordenswesens (Verschiedenheit der Orden, *actio* und *contemplatio*, evangelische Armut, Ordenseintritt und -wechsel, Christus als Urgestalt der Predigerbrüder) unter die Lupe. Im Exkurs „Thomas und der Predigerorden“ vertritt Horst die These, dass „sehr wahrscheinlich“ die neue Frömmigkeit, das *nudum Christum nudus sequi*, den Benediktinerprofessen Thomas anzog und dem Predigerorden zuführte und nicht so sehr, wie vielfach angenommen, die Wissenschaft.

Mit dieser Monographie zur Ekklesiologie des Aquinaten legt der Vf. sehr ausgewogene Analysen und Interpretationen vor. Neuere Forschungsergebnisse berücksichtigt er mit großer Umsicht. Horst zeigt klar und deutlich, dass Thomas seine theologischen Kernaussagen zum einen Teil auf die Tradition seiner Zeit stützt und sich zum anderen Teil mit überzeugenden Argumenten von dieser absetzt. Aufgefallen sind bei der Lektüre des Werkes auch zahlreiche Rechtschreib- und Trennungsfehler.

München

Josef Kreiml

Fries, Lorenz: *Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495*, hg. von Ulrich Wagner und Walter Ziegler. Band IV: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf II. von Scherenberg (1440-1495), bearbeitet von Ulrike Grosch, Christoph Bauer,